

Schaden für die Volkswirtschaft

Überschätzte Effizienz / SZ vom 8./9. Dezember

In seinem Kommentar weist Andreas Hoffmann zu Recht darauf hin, dass wahrgenommene Ungerechtigkeit die ökonomische Leistungsfähigkeit von Betrieben beeinträchtigt. Dieser Sachverhalt bleibt in der öffentlichen Debatte leider weitgehend unberücksichtigt, ist aber jedem Unternehmer bekannt. Die exzessiven Managereinkommen sind aber nur ein besonders sichtbares Symptom einer allgemeinen Entwicklung: der dramatischen Zunahme der Lohnungleichheit in den westlichen Industrieländern und auch in Deutschland. Man spricht von Lohnspreizung.

Was weniger bekannt ist und auch in dem Kommentar unerwähnt bleibt, ist, dass diese Entwicklung die ökonomische Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft insgesamt beeinträchtigt – unabhängig von allen Gerechtigkeitsaspekten. Die Entwicklung ergibt sich aus der verschärften Konkurrenz der Betriebe um besonders leistungsfähige Arbeitnehmer, wobei die Unternehmen sich gegenseitig überbieten und sich dabei im Endeffekt gegenseitig schaden, ohne dabei die volkswirtschaftliche Allokation der Arbeitskräfte zu verbessern. Volkswirtschaftlich treibt diese Entwicklung die Lohnkosten in die Höhe und führt zu ineffizienter Preisbildung.

Insgesamt geht es volkswirtschaftlich im Wesentlichen um die relativen Lohn-

positionen für die einzelnen Tätigkeiten. Diese würden sich nicht ändern, wenn alle Lohnunterschiede halbiert würden. Josef Ackermann, der Chef der Deutschen Bank, wäre dann immer noch einer der Spitzenverdiener bei den Managern, aber mit geringerem Einkommen. Eine solche Einebnung der Lohndifferentiale, die im Endeffekt volkswirtschaftlich lohnkostensenkend wirkt, kann durch eine deutlich stärkere Progression der Einkommenssteuer erreicht werden. Dies macht den Überbietungsprozess für die Unternehmen kostspieliger und schränkt ihn ein, weil jedes zusätzliche Lohngebot teilweise weggesteuert würde und deshalb weniger Wirkung zeigte. Im Endeffekt ergibt sich daraus ein Abschmelzen der Lohndifferentiale. Durch eine Einkommensdeckelung, wie sie verschiedentlich vorgeschlagen worden ist, kann das nicht erreicht werden.

In der öffentlichen Debatte wird das Streben nach Gerechtigkeit oft als durch Neid getrieben diffamiert. Diejenigen, die so argumentieren (meistens die Großverdiener), sollten aber bedenken, dass Neid, ebenso wie das Streben nach Gerechtigkeit, ein Teil der Präferenz der Menschen ist. Es ist marktwirtschaftlich geboten, diese Präferenzen zu berücksichtigen, egal ob man sie auf Neid oder auf Gerechtigkeitsstreben zurückführt.

Prof. Dr. Ekkehart Schlicht, München